

11. Konzept einer Übungs- / Trainings-Wohnung

Das ursprüngliche Konzept einer Übungs- bzw. Trainingswohnung (im Folgenden der Einfachheit halber Übungswohnung genannt) ist nach langjährigen Vorüberlegungen bereits Ende der Neunziger Jahre im Rahmen der Schulprogrammdiskussion erarbeitet worden. Die Schulkonferenz hat dieses Konzept am 10. Juni 1999 einstimmig beschlossen und bereits damals beantragt, dass in der Maria-Montessori-Schule eine solche Übungswohnung im Rahmen eines Anbaus errichtet wird.

11.1. Zielperspektive

Pädagogischer Auftrag und Ziel der Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist die „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ (Richtlinien für die Schule für Geistigbehinderte NRW). Unsere Schulform unterscheidet sich hier in ihrer Konzeption und in ihrem Bildungsauftrag ganz wesentlich von fast allen anderen, denn neben der Vermittlung schulischer Inhalte kommt der Förderung im lebenspraktischen Bereich eine zentrale Bedeutung zu. Hierbei ist der genannte zentrale Bildungsauftrag nicht allein im Rahmen einer herkömmlichen schulischen Ausstattung mit Klassenräumen, Tischreihen und Tafel zu verwirklichen. Auch Fachunterricht wie Werken, Sport o.ä. findet ja in besonderen, speziell gestalteten Räumlichkeiten statt. Dies muss für den Bereich des lebenspraktischen Lernens ebenso selbstverständlich sein, denn wesentliche Bildungsinhalte der Förderschule „Geistige Entwicklung“ erfordern eine Vermittlung in einer dem häuslichen Wohnen ähnlichen Umgebung, um die Bewältigung der Aufgaben des alltäglichen Lebens zu trainieren und einzustudieren. Einfache Handlungsabläufe, die im Lehrplan allgemeiner Schulen aufgrund ihrer Selbstverständlichkeit keine weitere Erwähnung finden, müssen in unserer Schulform oft langwierig und intensiv geübt werden. Dies ist allein in Klassenräumen nicht zu leisten.

Um den genannten Bildungsauftrag erfüllen zu können, benötigt die Maria-Montessori-Schule dringend die entsprechenden Räumlichkeiten. Nur so kann das vorgegebene Bildungsziel auch didaktisch und methodisch angemessen in unterrichtliches Handeln umgesetzt werden.

„Zu den Förderaufgaben gehören die Weiterentwicklung und Stärkung der Fähigkeiten zur individuellen Lebensgestaltung und Selbstbestimmung, insbesondere Loslösung von der Familie, Unterstützung bei der Suche nach eigenen Wohnformen, Stärkung der eigenen Möglichkeit, die Freizeit zu gestalten, Begleitung bei der Gestaltung partnerschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen.“ (Richtlinienentwurf für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ aus dem 2002).

Im vorliegenden überarbeiteten Konzept der Übungswohnung werden verstärkt auch diejenigen Aspekte eines Wohntrainings berücksichtigt, die alle Altersstufen unserer Schulform berühren. Die Konzeption geht davon aus, dass ohne den Erwerb grundlegender Fähigkeiten in den unteren Stufen ein erfolgreiches Wohntraining in der Berufspraxisstufe kaum zu verwirklichen ist. Trotzdem werden die Belange der Berufspraxisstufe besonders betont, denn sie ist als Bindeglied oder Brücke zwischen Schule und Erwachsenenwelt in all ihren Dimensionen zu sehen.

Dies bestimmt ihren speziellen Bildungsauftrag, der sich so zusammenfassen lässt:

- Die Schüler/innen werden hingeführt zu einer beruflichen Tätigkeit (eine schulische Förderung im Rahmen von Berufskollegs ist nicht vorgesehen).
- Sie sollen zu Wohnformen geführt werden, die für sie angemessen sind.
- Sie sollen ihre Freizeit sinnvoll gestalten lernen.
- Sie sollen lernen in Partnerschaften zu leben
- Sie sollen Angebote der Öffentlichkeit wahrnehmen und für sich nutzen lernen.

Die Berufspraxisstufe bereitet damit die Schüler/innen gezielt auf ihre künftige Lebenssituation als Erwachsene vor. Sie sollen genügend Handlungskompetenz erreichen, um die verschiedenen Situationen des Erwachsenseins möglichst eigenständig bewältigen zu können. Curriculare Grundlagen für eine eigenständige Berufspraxisstufen-Konzeption sind geschaffen mit dem Lehrplan für die Berufsschulstufe des bayerischen Staatsinstitutes für Schulpädagogik. Dieser ist als ein Standardwerk für die schulische Förderung unserer fast erwachsenen Schüler/innen anzusehen.

11.2. Ausgangslage der Maria-Montessori-Schule

Eine systematische Hinführung zu einem Wohntraining kann an unserer Schule bisher noch nicht angeboten werden. Die Raumreserven im Schulgebäude sind ausgeschöpft, so dass die räumlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Auch eine Umwidmung einzelner Bereiche ist nicht möglich.

Die Notwendigkeit eines Wohntrainings wurde ganz besonders deutlich etwa durch die Erfahrungen etwa nach der Eröffnung des Wohnheimes „Haus Rotbach“ (Erftstadt-Lechenich) für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung im Jahr 1994, in dem zahlreiche ehemalige Schüler/innen der Maria-Montessori-Schule eine Wohnung gefunden haben. Ein vorheriges Wohntraining hätte den Übergang sehr erleichtert. Da außerdem inzwischen eine Außenwohnung dieses Wohnheimes in Brühl geschaffen ist, und somit auch das Angebot an Wohnformen für Menschen mit einer geistigen Behinderung vergrößert wird, wird die Notwendigkeit einer Vorbereitung auf das Wohnen ohne Eltern der für die Berufspraxisstufen-Schüler/innen nach der Schulzeit noch deutlicher. Inzwischen ist auch der Bereich des sogenannten „Betreuten Wohnens“ stark ausgebaut worden, der von den ehemaligen Schüler/innen noch erheblich höhere Kompetenzen hinsichtlich Eigenständigkeit und Selbstverantwortung verlangt.

Die Schüler/innen werden ihre Eltern überleben und müssen auf ein eigenständiges Wohnen in einem geschützten Rahmen vorbereitet werden. Dies ist ein gesellschaftlicher Auftrag, dem sich die Schule vom ersten Unterrichtstag an stellen muss; denn vor allem in der Schule wird methodisch-didaktisch angemessener Kompetenzerwerb verwirklicht, der auf die Lernbesonderheiten der Schüler/innen mit geistiger Behinderung eingeht.

Die Maria-Montessori-Schule hat schon bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes 2000 für den damaligen Erftkreis darauf hingewiesen, dass Übungswohnungen einzurichten sind (Teil Sonderschulen S. 76). Es sei wichtig, dass die Schüler/innen ihnen angepasste Wohnformen kennen lernen. Nur so hätten sie eine Möglichkeit, sich von ihren Familien zu lösen und selbständig zu werden. Sie müssten befähigt werden, in der Gemeinschaft oder alleine zu leben, also möglichst viel zur Selbstversorgung beizutragen.

11.3. Inhalte

Um diese Lernziele zum Ende der Schulzeit zu erreichen, ist die konsequente Erziehung zur Selbständigkeit von Anfang an, beginnend spätestens mit der Unterstufe, notwendig. Im Rahmen einer Nutzung, deren klarer Schwerpunkt auf vorhabensorientierter Unterrichtsgestaltung liegt, bietet die Übungswohnung auf die einzelnen Stufen bezogen folgende Lernanlässe:

Eingangs- und Unterstufen

- Vorbereitung der Klassenfahrt
- Möglichkeit der Übernachtung z.B. in Jahren in denen keine Klassenfahrten stattfinden *oder*
- zusätzliche Übernachtungen, beides um erste Erfahrungen mit Übernachtungen ohne Elternbegleitung als Beginn der Ablösung vom Elternhaus zu ermöglichen
- Möglichkeit über längere Zeit konsequentes Erziehungsverhalten – nicht nur in den Bereichen Ess- und Toiletentraining - zu verfolgen
- Möglichkeiten der Spielerziehung und Freizeitgestaltung im Wohnzimmer der Übungswohnung ⇒ Übertragung der Spielsituation zu Hause

Mittelstufen

- Probeübernachtungen für Klassenfahrten
- Klassenfeste und –feiern in den Aufenthaltsräumen der Übungswohnung
- Einführung eines Haushaltstages oder -vormittags oder eines mehrwöchigen Projektes mit allen im Haushalt anfallenden Arbeiten wie z.B. Kochen, Waschen, Putzen

Oberstufen

- Projektorientierter Unterricht zum Thema Wohnen: Wohnsituation nachempfinden, Wohnung gestalten...
- Soziale Regeln des Miteinander - Wohnens lernen, wie Rücksichtnahme auf Bedürfnisse anderer (z.B. Lautstärke der Musik)
- Wohnungspflege, Wäschepflege, weitere hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einbeziehung des Themas Sexualerziehung: Intimes Verhalten in der Wohnung, Körperpflege, Bad einrichten, Kosmetika und Hygieneartikel nutzen und einen Platz hierfür finden
- Übungsübernachten für Klassenfahrten, zum Kennenlernen zum Schuljahresbeginn und zum Abschiednehmen zum Schuljahresende; Ziele sind: Erlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten wie Raumpflege, Kochen etc., außerdem Sozialerziehung, Freizeitgestaltung lernen, Abnabelung vom Elternhaus durch außerhäusliches Übernachten)

Berufspraxisstufen

- im häuslich-technischen Bereich
 - o sich selbst mit Nahrung versorgen
 - o Einkaufen (inklusive: Umgang mit Geld, Haushaltsbuch führen, Geld von der Bank abholen)
 - o Alle Haushaltsarbeiten erledigen wie Kochen, Spülen, Putzen, Wäsche und Kleidung pflegen
 - o kleinere Reparaturen tätigen
- im gemeinschaftlichen Bereich des Wohnens
 - o Besuch haben

- Rücksicht auf andere nehmen
- angemessene Hilfen holen, wenn etwas nicht aus eigener Kraft erledigt werden kann
- im persönlichen Bereich des Wohnens
 - Vorstellungen vom Wohnen entwickeln
 - einen Wohnraum nach persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen einrichten
 - Körperpflege und Hygiene durchführen (incl. Kosmetik)
 - sich bei Erkrankungen zu helfen wissen
 - Rechte in der eigenen Wohnung kennen
 - eigene Zeit gestalten

Diese Inhalte sind wesentlicher Bestandteil eines Wohntrainings. Daneben wird ein neues Feld für berufliche Tätigkeiten eröffnet: Fertigkeiten und Techniken aus dem Dienstleistungsbereich werden systematisch erlernt. Bereits jetzt werden und wurden in der Maria-Montessori-Schule erste Erfahrungen mit einem „Schüler-Café“ und dem Schüler-Kiosk gesammelt. In einer Übungswohnung könnten entsprechende Lernanlässe systematisch erweitert werden. Neue berufliche Tätigkeitsfelder auch für Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung können eröffnet werden.

In Hamburg existiert bereits ein Hotel, das von Menschen mit einer geistigen Behinderung betrieben wird.

In einem Berufskolleg in Bonn werden in Zusammenarbeit mit der Paul-Moor-Schule Königswinter Schüler im Rahmen eines Modellprojekts in diesem Bereich ausgebildet.

Diese Inhalte und Intentionen können nicht in den bestehenden Räumlichkeiten der Maria-Montessori-Schule erreicht werden. Dazu müsste eine eigene Übungswohnung zur Verfügung stehen.

Um die oben skizzierten didaktischen Intentionen erreichen zu können, sollte die Übungswohnung enthalten:

- 1 große rollstuhlgerechte Wohnküche
- 1 Wohn-/Schlafzimmer
- 2 Schlafräume
- 1 schwerbehindertengerecht eingerichteter Wohn- und Aufenthaltsraum
- 1 Betreuerzimmer
- 1 Dusch- und Wannenbad, welches auch für die Betreuung und Pflege schwerst behinderter Menschen geeignet ist
- 2 Toiletten
- 1 Bad mit Toilette für Betreuer/innen
- 1 Hauswirtschaftsraum.

11.4 Methodische Aspekte

Berufspraxisstufen-Schüler/innen sind (fast) erwachsen. Sie benötigen altersangemessene Lernformen, die auf ihre besondere Situation Rücksicht nehmen. Dazu müssen Lehrgänge in Realsituationen eingebettet werden. Übungsaspekte und Ritualisierungen sollen zu einer Festigung des Lernstoffes beitragen. Damit der Übergang vom schulischen Lernen zu solchen Realsituationen des Erwachsenenlebens gelingen kann, sollte ein langsamer Übergang von Schule hin zur Realsituation „Wohnen“ geschaffen werden.

Um diese oben skizzierten Elemente zu erreichen, lernen die Schüler/innen in Lehrgängen Techniken der Lebensführung und bauen dann das Erlernte auf ihre Art eigenverantwortlich mit unterstützender Hilfe durch Lehrpersonen in ritualisierte Tagesabläufe ein.

In der Übungswohnung können besonders effektiv die von den Richtlinien geforderten Lern- und Lebensbereiche Wohnen und Freizeit bearbeitet werden. Vom Lernen in einzelnen Lerneinheiten wird übergegangen zum Lernen in Realsituationen.

Eine Übungswohnung ist in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation auch deshalb besonders wichtig, weil eigenverantwortliches Handeln immer stärker eingefordert wird, ein Anspruch, der auch an die Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung gestellt wird.

Dies ist durchaus im Sinne der Emanzipation und auch im Sinne der Selbstverwirklichung sinnvoll, muss aber mehr als bei Jugendlichen ohne Behinderungen eingeübt werden.

Die Übungswohnung soll phasenweise, bevorzugt während des Berufsinformationspraktikums jeweils von einer Teilklasse (ca. 6 Schüler/innen) der Berufspraxisstufe genutzt werden.

Die übrigen Klassen nutzen die Übungswohnung entsprechend ihren Schwerpunkten in mehrwöchigen Unterrichtsprojekten. So ist eine pädagogisch fruchtbare Nutzung und Auslastung der Wohnung während des gesamten Schuljahrs zu erreichen.

Ein Tag in der Wohnung könnte für erwachsene Schüler/innen so oder ähnlich aussehen:

Gemeinsame Besprechung bezüglich des Tagesablaufs, der anfallenden Arbeiten und eventueller Exkursionen; Festlegung des Mittagessens (bzw. des wöchentlichen Essensplans) Verteilung der verschiedenen hauswirtschaftlichen Aufgaben wie Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Bügeln oder der handwerklichen Arbeiten wie Reparaturen oder Verschönerungsarbeiten der Wohnung. Der Ämterplan kann mit den Namen der Gruppenmitglieder versehen sein, unter die jeweils eindeutige Symbole und/oder Schriftkarten bezüglich der jeweiligen Arbeit gehängt werden.

Sind die anfallenden Arbeiten erledigt, werden die Schüler/innen angeleitet, ihre Freizeit mit Musikhören, erlernten Spielen usw. sinnvoll zu gestalten, was ebenfalls als ein wichtiges Anliegen in der Erziehung zur Selbständigkeit zu sehen ist.

Ein beständiges Element des Lernens in der Übungswohnung soll auch das Erlernen neuer Freizeittechniken und der Aufbau von Hobbys sein.

11.5. Räumliche Angliederung der Übungswohnung

Um eine intensive Nutzung und gute Erreichbarkeit der Übungswohnung zu gewährleisten, sollte die Übungswohnung im Schulgebäude gelegen sein. Allerdings ist wegen ihrer besonderen Nutzung als Wohnung auf eine deutliche räumliche Akzentuierung zu achten. Sie sollte auch unabhängig vom übrigen Schulbetrieb, z.B. in den Schulferien, nutzbar sein, wenn das restliche Gebäude geschlossen ist.